

Beauftragtenfunktionen

In der heutigen Geschäftswelt sind Unternehmen immer mehr gefordert, ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft wahrzunehmen. Den Überblick über alle zu beachtenden Regelungen zu behalten ist schier unmöglich.

Zur Abhilfe hat der Gesetzgeber festgelegt, dass für bestimmte umwelt- und sicherheitsrelevante Themen qualifizierte Beauftragte zu bestellen sind. Sie dienen als unternehmensinterne Ansprechpartner, die Unterstützung auf verschiedenen Wissensgebieten liefern. Neben der beratenden Funktion kontrollieren Sie im Zuge von Begehungen und internen Audits im Auftrag des jeweiligen Unternehmens die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anforderungen.

Die Vorgaben zur Bestellung der einzelnen Betriebsbeauftragten sind, in Abhängigkeit der Betriebsart und der Tätigkeiten der Unternehmen, in den relevanten Regelwerken festgelegt, beispielsweise:

- ✦ **Immissionsschutzbeauftragter** gemäß § 53 BImSchG und 5. BImSchV
- ✦ **Störfallbeauftragter** gemäß § 58a BImSchG und 5. BImSchV
- ✦ **Abfallbeauftragter** gemäß § 59 KrWG
- ✦ **Gewässerschutzbeauftragter** gemäß § 64 WHG
- ✦ **Gefahrgutbeauftragter** gemäß § 3 GbV
- ✦ **Gefahrstoffbeauftragter**/Fachkundige Person gemäß § 6 GefStoffV
- ✦ **Brandschutzbeauftragter** gemäß DGUV-Information 205-003

Neben den aufgeführten, gesetzlich geregelten Beauftragtenfunktionen kann es sinnvoll sein, auch für andere Bereiche Beauftragte zu benennen. Dadurch werden kompetente Ansprechpersonen mit dem jeweils richtigen fachlichen Hintergrund eingeführt und eine effiziente interne Zusammenarbeit ermöglicht. Weitere Beauftragtenfunktionen sind beispielsweise:

- ✦ **Umweltmanagementbeauftragter**, z.B. für operative Aufgaben im Rahmen eines integrierten Umweltmanagementsystems (ISO 14001, EMAS)

- ✦ **Nachhaltigkeitsbeauftragter**, z.B. zur Umsetzung der Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ✦ **Energiebeauftragter**, z.B. zur Bewertung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen
- ✦ **CE-Beauftragter** zur Überwachung sämtlicher CE-Prozesse und der Einhaltung von Kennzeichnungspflichten

ENIGA stellt Ihnen qualifiziertes Fachpersonal als externe Beauftragte zur Seite, welches über umfassende Expertise, eingehende Praxiserfahrung in der Industrie sowie die gesetzlich geforderte Fachkunde und Zuverlässigkeit verfügt. Die Leistung kann interimsmäßig (z.B. beim unerwarteten Ausfall eines hauseigenen Beauftragten) oder dauerhaft erbracht werden. Sie berichten in Ihrer Funktion nur an die Verantwortlichen des Auftraggebers.

Die extern bestellten Beauftragten der **ENIGA** übernehmen die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Funktionen, unter anderem:

- ✦ Kontrolle der Einhaltung von umwelt- und sicherheitsspezifischen Vorschriften
- ✦ Erstellung der erforderlichen Dokumentationen für umwelt- und sicherheitsrelevante Anlagen
- ✦ Durchführung von Betriebsbegehungen und Audits
- ✦ Schulung von Mitarbeitern und Sensibilisierung für Umwelt- und Sicherheitsbelange
- ✦ Hin- und Mitwirken bei der Einführung umweltfreundlicher und sicherheitskonformer Erzeugnisse und/oder Verfahren
- ✦ Schriftliche und mündliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung und Ansprechpartner im Unternehmen

